Pestalozzischule • Eisteichweg 5-7 • 30559 Hannover

An die Erziehungsberechtigten

unserer Schülerinnen und Schüler

01.Mai 2025

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das **Schuljahr 2025/2026** bis zum **07. Juni 2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel **rechtzeitig auf eigene Kosten** zu beschaffen.
Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

|  |
| --- |
| **Pestalozzischule****Sparkasse Hannover, IBAN: DE93 2505 0180 0900121955, BIC: SPKHDE2HXXX****Um eine zügige und fehlerfreie Abwicklung der Zahlung zu gewährleisten, sind die Angaben im Feld „Verwendungszweck“ der Überweisung unbedingt wie folgt anzugeben:****„Klasse, Vorname Nachname“ (Beispiel: „8a, Max Mustermann“)****Andernfalls kann eine fristgerechte Bearbeitung Ihrer Zahlung nicht gewährleistet werden, was letztendlich zu Verzögerungen bei der Vergabe die Bücher führt.** |

**Bitte lesen Sie die nächste Seite**

Leistungsberechtigte nach dem:

* Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
* Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
* Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
* § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
* Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
* Asylbewerberleistungsgesetz

sind im Schuljahr **2025/2026** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06.2025 - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen.**

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel gegen Gebühr auszuleihen oder auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. **Ein entsprechender Nachweis ist zu leisten.**

Mit freundlichen Grüßen

R. Eichler

Schulleiter